

Besondere Teilnahmebedingungen B2B NORD

1. Veranstaltung/Veranstalter/Termin

Die B2B NORD am **14. Mai 2020** wird von der Regenta GmbH auf dem Messegelände der MesseHalle Hamburg-Schnelsen veranstaltet.

2. Messe 14. Mai 2020

2.1 Anmeldeschluss

14. April 2019

2.2 Öffnungszeiten

Messe für Besucher: **14. Mai 2020** von **10 bis 16 Uhr**

Messe für Aussteller: **14. Mai 2020** von **8 bis 16 Uhr**

2.3 Aufbau/Abbau

Aufbau

13. Mai 2020 von 13 bis 18 Uhr. Der Aufbau von 18 bis 21 Uhr ist nur nach schriftlicher Anmeldung und Genehmigung möglich. Alle Arbeiten müssen am Bautag zwingend abgeschlossen sein.

14. Mai 2020 von 8 bis 9 Uhr ausschließlich 4 qm Stände nach schriftlicher Anmeldung. Darüber hinaus darf lediglich noch Prospektmaterial oder technisches Equipment (z.B. Laptop) an Stand gebracht werden.

Abbau

14. Mai 2020 16 bis 20 Uhr.

Der Abbau vor 16 Uhr ist strengstens untersagt und wird bei Zuwiderhandlung mit einer Vertragsstrafe von 500 € geahndet.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Als Aussteller der B2B NORD am 14. Mai 2020 können zugelassen werden: Unternehmen und Institutionen. Diese sollten unternehmensbezogene Hersteller, Händler, Zulieferer- und Dienstleister wie z. B. aus folgenden Bereichen sein:

Personalvermittlung • Zeitarbeit • Fort- und Weiterbildung • Personalentwicklung • Flottenmanagement • Autovermietung • Nutzfahrzeuge • Banken • Finanzierung • Fördermittelberatung • Factoring • Steuerberatung • Buchhaltung • Unternehmensberatung • Gewerbeimmobilien • Baugewerbe • Berufsbekleidung • Betriebliches Gesundheitsmanagement • Personaltrainer • Coaching • Verkaufstraining und Absatzförderung • Büroausstatter • Büromöbel • Raumgestaltung • Bürobedarf • Bürodienstleistungen • Call-Center • Catering • Event • Gastronomie • Tagungshotels • Incentive-Reisen • Energie- und Umwelttechnik • Energieversorger • Existenzgründung • Facilitymanagement • Gebäudereinigung • Fachverlage • Werbung • Marketing • Social Media • Fotografie • Grafik • Geschäftsübergabe/-übernahme • Firmenbörse • Unternehmensverkauf • Franchise • Handwerk • Industrie • Messebau • IT • EDV • Telekommunikation • Kassensysteme • Miet- und Leasingdienste • Logistik • Rechtsberatung • Sicherheitstechnik • Unternehmerverbände • Versicherungen • Werbemittel • Wirtschaftsförderer • Forschungseinrichtungen • Gutacher • Übersetzung

Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der für die Veranstaltung zur Verfügung stehenden Flächenkapazitäten sowie der Zwecksetzung und Struktur der Veranstaltung.

Die Regenta GmbH ist insbesondere berechtigt, die Zusammensetzung der Aussteller nach Branchen- und Produktgruppen sowie deren Gewichtung vorzugeben. Die Regenta GmbH ist jedoch keinesfalls an die Handhabung bei vorangegangenen Veranstaltungen gleicher Art gebunden. Geruchsintensive Ausstellungsgegenstände müssen mit der Anmeldung gemeldet werden.

4. Mietpreise / Rabatte

Die Netto-Standmieten betragen für 1 m² Bodenfläche: 98€ - ab 4 m² Mindestgröße. Standardstände können zu den im Anmeldeformular angegebenen Sonderpreisen gebucht werden.

Im Standpreis enthalten sind eine weiße Rückwand und ggf. 1 Meter tiefe Trennelemente zum Nachbarstand. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet. Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Teppich, Stromanschlüsse sowie weitere Standausstattung können zusätzlich direkt bei der MesseHalle Hamburg-Schnelsen bestellt werden und sind kostenpflichtig.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es **nicht** möglich ist Rabatte und/oder andere Angebote miteinander zu kombinieren.

5. Veröffentlichungen

Der Zugang zum *Business Center* gilt ab Buchungsdatum im gebuchten Umfang 3, 6 oder 12 Monate nach Messe für die Hauptseite b2b-wirtschaft.de sowie alle weiteren regionalen Onlineportale.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Anmeldung zum Business Center Voraussetzung für die Teilnahme an der B2B NORD Messe ist.

Nach erfolgter Anmeldung zur Messe senden wir Ihnen dazu einen Anmeldelink.

Bitte erfassen Sie mindestens folgende Daten, um unseren Messebesuchern einen bestmöglichen Überblick über Ihre Leistungen zu ermöglichen:

- Wirtschafts.Profil des Unternehmens / Ansprechpartner in der Wirtschafts.Datenbank
- echte Angebote und Leistungen, speziell zur B2B NORD einstellen!
- SmartBanner schalten
- Kooperationspartner suchen und finden
- Firmenpräsentation und Berichte Ihres Unternehmens veröffentlichen

Darüber hinaus können alle freigeschalteten Bereiche aktiv genutzt werden.

6. Standnummer

Für die Vergabe der Standnummer muss zwingend die Anmeldung zum Business Center erfolgt sein.

7. Plakatflächen

Plakatflächen dürfen ausschließlich von Ausstellern gebucht werden. Die Buchung kommt erst zustande nach Bestätigung durch den Veranstalter, vorbehaltlich verfügbarer Werbeflächen. Die Zuteilung der verfügbaren Flächen erfolgt durch den Veranstalter auf freien Messewänden. Gebucht wird eine Werbefläche in der Größe A0. Die Plakate müssen bis 29. April 2020 bei der

MesseHalle Hamburg-Schnelsen
c/o B2B NORD
Modering 1a
22457 Hamburg

angeliefert werden. Die Anbringung der Plakate erfolgt ausschließlich durch das Messepersonal.

8. Zahlungsbedingungen

50 % der Standmiete sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Die restlichen 50 % werden acht Wochen vor Messebeginn fällig. Die genauen Daten entnehmen Sie der Rechnung. Bei Zulassung von Anmeldungen, die innerhalb acht Wochen vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung der gesamten Rechnungssumme sofort fällig. Die Rechnungen sind unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten der Regenta GmbH zu zahlen.

9. Ausstellerservice: Standbau, Standausstattung, Strom, Extras

Strom, Wasser, Beleuchtung, Messe-Equipment, zusätzliche Wandelemente u. v. m. buchen Sie bitte direkt über die MesseHalle Hamburg-Schnelsen. [Siehe Formular Standausstattung.](#) Bitte beachten Sie, dass die MesseHalle bei verspäteter Bestellung bis zu 100 % Aufschlag berechnet.

Es ist ausdrücklich untersagt mit anderen Standflächen Strom zu teilen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Strafgebühr von 250 Euro von der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH den betreffenden Ausstellern in Rechnung gestellt.

10. Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers, Rücktritt der Regenta GmbH

10.1 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers

Die Standmiete ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller seine Teilnahme absagt oder ohne eine solche Absage an der Veranstaltung nicht teilnimmt.

Für kostenlos gebuchte Standflächen, wird im Falle des Nichterscheinens oder bei kurzfristiger Absage eine Bearbeitungsgebühr von 98 €/m² berechnet.

10.2 Rücktritt der Regenta GmbH

Die Regenta GmbH ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- a) die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;
- b) der Stand nicht rechtzeitig, d.h. bis spätestens 1 Stunde vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist;
- c) der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt;
- d) die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellers nicht mehr vorliegen oder der Regenta GmbH nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers. Der Aussteller hat die Regenta GmbH über Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten. Die Regenta GmbH kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen. Ziffer 8. findet entsprechende Anwendung.

11. Werbung und Standgestaltung, Verkauf, Abbau

Die Ausgabe von Prospektmaterial und sonstige Werbung der Aussteller ist nur innerhalb des eigenen Standes gestattet.

Musikdarbietungen sind grundsätzlich nicht gestattet. Sonderregelungen sind nur nach Rücksprache mit der Messeleitung möglich.

Der Direktverkauf ist ausdrücklich gestattet (Ausnahme Catering). Die Mietfläche wird vom Veranstalter gekennzeichnet. Die Standgrenzen sind bedingungslos einzuhalten!

Maximal 50 % der Standtiefe jeder offenen Seite dürfen mit geschlossenen Wänden (auch Roll-Up) „bebaut“ werden. Es ist sicherzustellen, dass die Attraktivität der gegenüberliegenden und benachbarten Stände nicht beeinträchtigt wird. Brüstungen bis 1 m Höhe gelten nicht als Wände und sind erlaubt.

Abweichungen von diesen Regeln bedürfen in jedem Fall eine Sondergenehmigung und sind bis 6 Wochen vor der Messe zur Prüfung einzureichen.

Bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Standgrenzen und Aufstellung nicht genehmigter/zugelassener Standbauelemente behält sich die Regenta GmbH vor, ggf. durch Maßnahmen zu Lasten des Ausstellers, die Gänge zu räumen und nicht genehmigte Aufbauten zu entfernen oder abändern zu lassen.

Die Gänge in den Hallen dürfen nicht durch abgestellte oder in den Gang hineinragende Gegenstände eingeengt werden. Sie dienen im Notfall als Rettungswege!

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Der Ausstellungsstand soll dem Gesamtkonzept der Ausstellung angepasst sein. Die Standgestaltung kann auch mit eigenen Ausstattungselementen durchgeführt werden.

Es wird von der Regenta GmbH ausdrücklich die Ausstattung mit Teppichboden empfohlen. Dieser kann bei der Messehalle angemietet bzw. selbst beschafft werden.

Der Standabbau und das Entfernen von Standmaterial darf erst nach Messeschluss am 14. Mai 2020 ab 16 Uhr erfolgen. Der Abbau vor 16 Uhr ist strengstens untersagt und wird bei Zuwiderhandlung mit einer Vertragsstrafe von 500 € geahndet.

12. Behördliche Genehmigungen

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen, gesundheitspolizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem

Bezirksamt Eimsbüttel

Grindelberg 62-66
20144 Hamburg
Telefon 040 42828-0, Fax 040 42790-3088
bezirksamt@eimsbuettel.hamburg.de

zu klären.

13. GEMA-Genehmigung

Bei Musikwiedergabe am Ausstellungsstand ist gemäß §15 des Urheberrechtsgesetzes vom 9.9.1965 die Genehmigung der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) einzuholen.

Tel.: +49 711 2252-794

E-Mail: messe@gema.de

www.gema.de/messen

14. Abgabe von Kostproben

An den Ständen, an denen Kostproben - nur unentgeltlich - an die Besucher ausgegeben werden, sind die bestehenden Vorschriften des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes strikt einzuhalten. Das Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und zur Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit den Lebensmitteln in unmittelbare Berührung kommen, benötigt wird, darf nur hygienischen Wasserzapfstellen entnommen werden. Die Entnahme dieses Wassers aus Toilettenräumen ist verboten.

15. WLAN

In der MesseHalle Hamburg-Schnelsen steht Ausstellern ein WLAN Hotspot kostenlos zur Verfügung. Die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH garantiert jedoch nicht für eine Nutzbarkeit des WLANs und deren durchgängige Verfügung. Schadensersatzansprüche wegen Nichtverfügbarkeit des kostenlosen WLANs sind auf jeden Fall ausgeschlossen. Wird eine ständige störungsfreie Internetleitung benötigt, kann diese kostenpflichtig bei der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH bestellt werden. Voraussetzung für die WLAN-Nutzung ist, dass Notebook, PC oder PDA über entsprechende handelsübliche WLAN-Karten verfügen. Die Tickets für den Zugang zum WLAN können ausschließlich vor Ort im Messebüro bezogen werden. Die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass ausstellereigene WLAN Netze nur nach vorheriger Anmeldung auf der Veranstaltung installiert werden dürfen, da es sonst zu erheblichen Störungen im hauseigenen WLAN Netz kommen kann. Kosten entstehen für die Anmeldung und das Betreiben von ausstellereigenen WLAN Netzen keine. Für Störungen, die durch nicht angemeldete WLAN Netze entstehen, wird jedoch in jedem Fall der verursachende Aussteller haftbar gemacht.

16. Be- und Entladen

Das Be- und Entladen erfolgt über Laderampen. Um Engpässe zu vermeiden, müssen die Fahrer ihre PKW/LKW zügig beiseite fahren. Auch Messebauunternehmen müssen darüber informiert werden, dass die Fahrzeuge nach dem Be- und Entladen umgehend von der Rampe entfernt werden müssen. Des Weiteren dürfen während der Messe LKW weder an der Rampe noch auf dem Parkplatz des Messegeländes geparkt werden. Bei Nichtbeachtung oder Zuwiderhandlung behält sich die Regenta GmbH weitere Schritte vor.

17. Anlieferungen

Die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH weist darauf hin, dass jeder Aussteller selbst für die Anlieferung und für den Abtransport seiner Ware verantwortlich/zuständig ist. Wird die Ware angeliefert und von den Mitarbeitern der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH entgegen genommen, da sich am Stand kein Personal des jeweiligen Ausstellers befindet, übernimmt die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH keinerlei Haftung. Die Ware wird an den Stand gebracht und dort auf Gefahr des Ausstellers gelagert. Soll Ware abgeholt werden, muss diese am Stand bleiben, bis die Transportfirma sie abholt.

18. Parkschanke

Bei der Zufahrt zu den Parkplätzen befindet sich eine Parkschanke. Aussteller erhalten eine kostenlose Parkkarte, die sie bei der Ausfahrt wieder abgeben.

19. Ausstellungsversicherung

Dem Aussteller wird dringend der Abschluss einer geeigneten Ausstellungsversicherung empfohlen. Die Regenta GmbH schließt **keine** besonderen Versicherungsverträge für einzelne Ausstellungsstände ab.

20. Feuerschutz

Bei der Standdekoration dürfen nur schwer entflammbare Materialien verwendet werden. Aussteller müssen ggf. ihr Messebauunternehmen informieren. Offene Feuer sind am Stand untersagt.

21. Jugendschutzgesetz

Im Interesse aller beteiligten Aussteller und Besucher weist die Regenta GmbH in aller Form auf das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit § 4 hin. Wir bitten Sie, Ihre Standleiter in diesem Sinne zu unterrichten.

22. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

23. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind ebenfalls die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Events der Regenta GmbH.